

Meine betriebliche **Krankenversicherung (bKV)**

Mein Baustein Zahnersatz

Gesunde und schöne Zähne sind ein Stück Lebensqualität. Sie bewahren sie durch regelmäßige Zahnarztbesuche. Ist einmal eine größere Behandlung nötig, übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) meist nur einen Teil der Zahnarztkosten. Der Tarif Zahnersatz unterstützt Sie hier. Ihr Eigenanteil wird deutlich reduziert.



Rundum gut abgesichert – so viel **Leistung** steckt in Ihrer bKV



Katrin R. musste ein Zahn gezogen werden. Der Zahnarzt rät als Zahnersatz zu einem Implantat mit Krone. So werden die Zähne so gut wie möglich entlastet und die Kaufunktion wird auf natürliche Weise wiederhergestellt. Die Krankenkasse von Katrin R. erstattet nur circa 18% der Kosten.



Wir übernehmen 40% der Kosten für das Implantat und für die Krone.

Gesamtkosten	2.820 EUR
Erstattung der GKV ¹	510 EUR
Leistung Tarif Zahnersatz	1.128 EUR
Ihr Eigenanteil	1.182 EUR

Unsere starken Leistungen – Ihre Vorteile

- ✓ Erstattung bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte (GOÄ/GOZ).
- ✓ Übernahme laufender und angeratener Behandlungen ab Versicherungsbeginn.
- ✓ Hervorragende Gesundheitsservices für Sie und Ihre ganze Familie.
- ✓ Ihr Arbeitgeber zahlt die Beiträge.
- ✓ Ganz ohne Gesundheitsfragen oder Wartezeiten: Schutz ab dem ersten Tag.
- ✓ Private Weiterversicherung bei Arbeitgeberwechsel oder Renteneintritt ohne Gesundheitsprüfung problemlos möglich.



¹Stand 03/2021 (ohne Bonus).

Wichtige Gesundheitsservices für Sie und Ihre Familienangehörigen¹



Medizinische Hotline 24/7

Von unabhängigen Expert:innen – in geeigneten Fällen*



Ärztliche Video-Sprechstunde 24/7

Digitale Sprechstunde bei einem Allgemeinmediziner oder Facharzt – in geeigneten Fällen*



Facharzt-Vermittlung

Zeitnahe Termine beim Facharzt in ihrer Nähe – ohne lange Wartezeiten



Allianz gegen Schmerz

Schnelle Hilfe z. B. bei Rücken-, Knie- oder Schulterbeschwerden



Allianz Pflege Assistance 24/7

Umfassende Unterstützung im Pflegefall eines Familienangehörigen – jederzeit und auch vor Ort.

Neugierig geworden? Zugang zu Ihren Services und Interessantes rund um das Thema Gesundheit finden Sie unter: gesundheitswelt.allianz.de/bkv

Rechnungseinreichung leicht gemacht!

Schnell, sicher, kostensparend und umweltfreundlich – mit der Allianz Gesundheits-App.

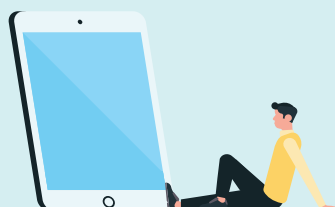
Sie erhalten eine Rechnung und begleichen diese.



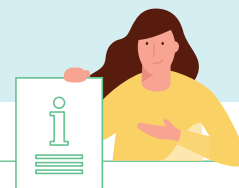
Sie reichen die Rechnung ein – ganz bequem über die Allianz Gesundheits-App oder per Post.



Sie erhalten den Erstattungsbetrag – bei Nutzung der App meist innerhalb weniger Tage.



Am besten direkt in der App registrieren und zusätzlich Zugang zu allen Services erhalten!



§ Gut zu wissen

Gibt es Erstattungshöchstbeträge?

Ja, während der ersten 48 Monate Ihrer Zusatzversicherung erstatten wir Rechnungen bis zu folgenden Höchstbeträgen:

- 400 EUR in den ersten 12 Monaten
- 800 EUR in den ersten 24 Monaten
- 1.200 EUR in den ersten 36 Monaten
- 1.600 EUR in den ersten 48 Monaten.

Ab dem 49. Monat oder bei Unfällen entfallen die Erstattungshöchstbeträge.

Zahlt der Tarif Zahnersatz auch für Behandlungen, die schon vor Versicherungsbeginn begonnen oder angeraten wurden?

Ja, sie sind mitversichert, wenn das Behandlungsdatum nach dem Versicherungsbeginn liegt.

Wie lange gilt mein Versicherungsschutz?

Ihren vollen Gesundheitsschutz haben Sie, solange Sie bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt sind und die bKV besteht. Wechseln Sie den Arbeitgeber, gehen in den Ruhestand oder haben Ihren 70. Geburtstag, endet Ihre bKV. Unser Angebot für Sie: Sie können Ihre Versicherung privat fortsetzen.

Wo finde ich alle Details zu meinem Tarif Zahnersatz?

Einen ausführlicheren Überblick über Ihre Versicherung bietet Ihnen das Leistungsinformationsblatt. Dieses erhalten Sie, wenn Sie Ihr Arbeitgeber zu Ihrer bKV angemeldet hat. In den bei Abschluss des Vertrages aktuellen Versicherungsbedingungen finden Sie alle verbindlichen Vertragsinhalte. Diese können Sie bei Ihrem Arbeitgeber einsehen.

¹ Familienangehörige sind z. B. Ehe- und Lebenspartner:innen, Kinder oder Eltern, Groß- und Schwiegereltern.

* Geeignet ist ein Fall, wenn nach allgemein anerkannten fachlichen Standards ein persönlicher ärztlicher Kontakt nicht erforderlich ist.

Zum Beispiel: einfache Krankheitsbilder wie Hautveränderungen (Juckreiz / Rötungen) oder allgemeine Fragen zur Gesundheitsvorsorge.

Alle Services sind aktuell (Stand März 2022) gültig. Einzelne Serviceangebote können künftig wegfallen, ergänzt oder modifiziert werden.



Sie haben noch Fragen?

Ihre persönliche Vermittler:in hilft Ihnen gerne. Bei Fragen zu den Leistungen rufen Sie unsere Service-Hotline an: 08 00 5 89 33 96, erreichbar Mo bis Fr 08:00–20:00 Uhr.

Wir sind da, wenn es drauf ankommt.